

Jahresbericht 2020 / 2021

Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e.V.

www.dicvfreiburg.caritas.de



Beraten. Begleiten. Mitgestalten.

caritas



Inhalt

Vorwort	4
Schwerpunkte	
Der Corona-Pandemie gemeinsam begegnen	6
Weichen stellen im Trans- formationsprozess	12
Das Selbstverständnis von Kirche weiten	18
Finanzbericht	24
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	
Lagebericht	27
Erläuterungen zu den Jahres- abschlüssen 2021 und 2020	
Die Organisation	29
Impressum	30

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt von großen Herausforderungen, die anfangs kaum zu bewältigen schienen. Am 11. März 2020 rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Corona-Pandemie aus. Im Laufe des Monats März wurden alle wesentlichen Teile des öffentlichen Lebens lahmgelegt, um die Menschen, insbesondere die ältere Generation sowie weitere vulnerable Gruppen, zu schützen und das Gesundheitssystem und die dort Beschäftigten vor einem Kollabieren zu bewahren.

Hiervon waren nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens betroffen. Für die Caritas hieß dies, den Zugang zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Gesundheits- und Altenhilfe sowie die Beratungsdienste zu schließen und sich abzuschotten, ohne zu wissen, wofür und wie lange dieser Zustand andauern sollte.

Täglich bis stündlich veränderten sich ab diesem Zeitpunkt die Rahmenbedingungen des bisher Gekanntes und Dagewesenen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden dort wo möglich in das mobile Arbeiten geschickt, überall wurden Masken getragen. Manche hatten plötzlich sehr viel weniger zu tun, andere schlagartig sehr viel mehr als je zuvor. Tagungen, Formate und Veranstaltungen wurden „in Präsenz“ abgesagt. Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. war im Krisenmodus angekommen.

Die sozialpolitische Lobbyarbeit begrenzte sich zu diesem Zeitpunkt stark auf den notwendigen Schutz der vulnerablen Gruppen, die sich vor allem in unseren Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe fanden.



Besonders medizinisches Schutzmaterial wurde in der ersten Welle der Pandemie händeringend gesucht und zu bis dahin nicht gekannten Preisen meistbietend offeriert.

Dem schlossen sich nicht nur mehrere „Wellen“ mit jeweils unterschiedlichen Herausforderungen an, sondern auch vielerlei Strategien und Regelungen: zur Öffnung der Einrichtungen, zur Teststrategie, zur Impfstrategie und zu den Quarantäneerfordernissen und Absonderungsbestimmungen. Sozialwirtschaftlich war es eine große Aufgabe, die aufgelegten Finanzschutzschirme in praktikable und vor Ort umsetzbare Mechanismen zu überführen.

Mit Dauer der Pandemie rückten noch ganz andere Gruppen in den Fokus des Pandemiegeschehens und der sozialpolitischen Lobbyarbeit. Die Lebensbedingungen vieler Kinder, Jugendlicher und deren Eltern hatten sich durch die lange Schulschließung oder den Umstieg in Online-Formate teilweise erheblich verschlechtert.

Der bewusste Einbezug der Familien in den Lernerfolg der schulpflichtigen Kinder war für viele Familien eine neue Herausforderung, die eine verstärkte Befassung mit dieser Situation erforderte.

Als Spitzen- und Dachverband haben wir auf die jeweilige tagesaktuelle Situation rasch reagiert und die Dienste und Einrichtungen in der Umsetzung der wechselnden Verordnungen und Gesetze unterstützt.

Auf Landesebene wurde zunächst eine „Krisen-AG“ eingerichtet, in der sich die Spitzen der Verbände, der kommunalen Familie und der Krankenkassen wöchentlich über die Lage austauschten und man schnelle Lösungen für die Probleme wie die Verteilung von Schutzmaterial suchte. Später richtete das Sozialministerium eine Task Force ein, welche diese „Krisen-AG“ ablöste.

Viele Stunden verbrachten die Referentinnen und Referenten des Diözesan-Caritasverbandes in solchen Online-Sitzungen, um die Krise via Bildschirm mit zu bewältigen und die

verbandliche Caritas, vor allem auch die Leitungskräfte in den Einrichtungen, Diensten und Orts Caritasverbänden in ihrer Arbeit direkt vor Ort zu unterstützen.

Ihnen sowie all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich für ihr unermüdliches Engagement in diesen beiden Pandemie-Jahren danken, deren Herausforderungen uns alle mitunter an unsere persönlichen Grenzen gebracht haben.

Die Pandemie mag irgendwann hinter uns liegen, die Herausforderungen jedoch bleiben. Ob Klimawandel, Energiekrise, eine sich weiter dynamisch entwickelnde digitale Arbeitswelt, Fachkräftemangel, deutliche Kostensteigerungen durch ein bisher nicht gekanntes Inflationsniveau oder aktuelle Anforderungen an die Caritas durch den in unserer Erzdiözese begonnenen Kirchenentwicklungsprozess 2030 – wir sind zuversichtlich, dass wir auch hier bewährt gemeinsam im Verband zu guten und nachhaltigen Lösungen finden werden.

Thomas Herkert
Diözesan-Caritasdirektor
Vorstandsvorsitzender

Birgit Schaefer
Diözesan-Caritasdirektorin
Vorständin

Claus Peter Dreher
Diözesan-Caritasdirektor
Vorstand

Der Corona-Pandemie gemeinsam begegnen



1. Vision und Ansatz

Ein gesundes Aufwachsen, die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und eine menschenwürdige Pflege, insbesondere auch im Alter, sind Grundmaximen unseres Sozialstaates und zugleich grundlegende Bedingungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Diese Grundmaximen sind und bleiben deshalb zentrale Handlungsleitlinien für die sozialpolitische und fachliche Arbeit der Caritas, gerade auch im Hinblick darauf, Ausnahmesituationen und Krisen wie der Corona-Pandemie zu begegnen. Dabei geht es immer um die Befähigung der Menschen zum Beispiel in prekären Lebenslagen und die Gestaltung von politischen Rahmenbedingungen, die ein Leben in Selbstbestimmung und Würde ermöglichen.



Auch Kinder und Jugendliche litten zunehmend unter der Pandemie mit ihren Einschränkungen. Entwicklungsrückstände, reduzierte Lernerfolge, ein deutlicher Anstieg der psychosozialen Belastungen und Erkrankungen waren die Folge.

Mit sozialpolitischer Lobbyarbeit macht sich die Caritas für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in schwerer Zeit stark.

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Das gesellschaftliche Problem

Der Ausbruch der Corona-Pandemie (COVID-19-Pandemie) im Dezember 2019 hat eine weltweite Gesundheits- und Gesellschaftskrise ausgelöst, die bis heute anhält. Seit Januar 2020 grassierte die COVID-19-Pandemie auch in Deutschland, mit zwischenzeitlich vier Infektionswellen und hohen Ansteckungsquoten bei den vulnerablen Altersgruppen. Für die Bundesrepublik Deutschland meldete das Robert-Koch-Institut im Dezember 2021 mehr als 7,1 Millionen bestätigte Erkrankungen und 111.602 Todesfälle. Baden-Württemberg verzeichnete am Jahresende 2021 über 1,02 Millionen Infizierte und 13.014 Todesfälle seit Beginn der Pandemie.

2.2 Bisherige Lösungsansätze

Die Entwicklungen und die Tragweite der Corona-Pandemie machten schnell deutlich, dass die bisherigen Regelungen des Infektionsschutzes nicht ausreichen und das Land sehr unvorbereitet mit dieser Pandemie und ihren Folgen konfrontiert wurde.

2.3 Der Lösungsansatz

Am 25. März 2020 stellte der Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest und beschloss entsprechend das erste Gesetz zum Schutz der Bevölkerung, dem bis zum 22. April 2021 mit der sogenannten Bundesnotbremse drei weitere folgten. Damit verbunden waren weitgehende Einschränkungen für das öffentliche Leben, die situationsbezogen an die jeweilige Lage angepasst wurden. Maßnahmen im Gesundheitssystem zielten darauf ab, ausreichende Kapazitäten für die Behandlung von COVID-19-Patienten und Tests von Verdachtsfällen bereitzuhalten und zugleich den Infektionsschutz für Patienten und Personal sicherzustellen.



Den Infektionsschutz in allen Hilfen und Leistungsangeboten der Caritas zu gewährleisten, war ein Hauptziel in der sozialpolitischen Lobbyarbeit des Diözesan-Caritasverbandes.

2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Die Corona-Pandemie hat die vielfältige Arbeit des Diözesan-Caritasverbandes Freiburg als Spitzen- und Dachverband auf allen Ebenen massiv beeinflusst. In der politischen Lobbyarbeit des Verbandes ging es im Verlauf der beiden Pandemiejahre insbesondere darum,

1. den Infektionsschutz in allen Hilfen und Leistungsangeboten der Caritas zu gewährleisten,
2. die Erreichbarkeit der vulnerablen Gruppen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, in der Alten- und Eingliederungshilfe sicherzustellen und – soweit möglich – die bedarfsgerechte Hilfe- und Leistungsgewährung fortzusetzen,

3. die Finanzierung der Einrichtungen und Dienste, auch der Corona bedingten Mehrkosten, sicherzustellen.

Ein wichtiger Baustein der Krisenstrategie des Diözesan-Caritasverbandes war eine Matrix zu Corona-Finanzierungsfragen. Diese Matrix wurde fortlaufend aktualisiert und informierte unter anderem über aktuelle Gesetzesänderungen und Fördermöglichkeiten, die im Zusammenhang mit den neuen Begebenheiten zu beachten waren und sind.

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Auf Landesebene lag ein Schwerpunkt auf der sozialpolitischen Arbeit für den Schutz der vulnerablen Gruppen, wobei insbesondere die Situation der Menschen in den Pflegeheimen und in Einrichtungen der Behindertenhilfe im Blick waren. Im Verlauf des Jahres 2021 zeigte sich, dass auch Kinder und Jugendliche zunehmend unter der Pandemie mit ihren Einschränkungen litten. Entwicklungsrückstände, reduzierte Lernerfolge, ein deutlicher Anstieg der psychosozialen Belastungen und Erkrankungen waren die Folge. Deutlich wurde auch ein hohes Dunkelfeld beim Thema Kinderschutz und die Verstärkung der sozialen Ungleichheit (bei Bildung und Wohnen). Diese Herausforderungen wurden auf unterschiedlichen Ebenen thematisiert und an die Politik adressiert.

Ein weiterer Fokus des Diözesan-Caritasverbandes war darauf gerichtet, die Interessen der Träger (zum Beispiel Rettungsschirme zur Finanzierung der Hilfen, Vermeidung von Kurzarbeit, Testangebote für die Beschäftigten in den Einrichtungen) gegenüber den Ministerien politisch zu vertreten und die fachliche Arbeit in den Hilfefeldern zu sichern. Dafür wurden zum Beispiel regelmäßige Corona-Informationen für die Dienste und Einrichtungen zusammengestellt und zeitnah versandt. Ebenso wurden Musterkonzeptionen (zum Beispiel für Besuchsregelungen in Kooperation mit dem Diözesan-Caritasverband Rottenburg-Stuttgart) erstellt, die zum Teil auch bundesweit nachgefragt wurden.

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 Eingesetzte Ressourcen (input)

Die sozialpolitische Lobbyarbeit in der Corona-Krise beanspruchte nahezu alle verbandlichen Personalressourcen. Dies betraf insbesondere die Referent*innen der Fachabteilungen, die in den sozial- und gesundheitspolitischen Krisenstäben des Sozial- und Kultusministeriums, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und des KVJS mitarbeiteten und ihre Expertise einbrachten.

Auch innerverbandlich wurden arbeitsfeldspezifische Taskforces und Krisenstäbe eingesetzt und über Videokonferenzen nahezu wöchentlich mit den Ortscaritasverbänden und Mitgliedseinrichtungen die Corona-Lage sondiert und notwendige Maßnahmen abgestimmt. Insgesamt umfasste diese Arbeit 2020/2021 zwischen 8.000 und 10.000 Mitarbeitenden-Stunden (das entspricht etwa 2,5 Vollzeitstellen über zwei Jahre).

3.2 Erbrachte Leistungen (Output)

Im Berichtszeitraum wurden folgende spitzenverbandliche Leistungen zur sozialpolitischen Transformation der Corona spezifischen Themen erbracht:

- Mitwirkung in der Taskforce Pflege und Eingliederungshilfe des Sozialministeriums,
- Mitarbeit in der Taskforce Kinder- und Jugendhilfe des KVJS Landesjugendamtes,
- Mitwirkung in der Corona AG Jugendsozialarbeit/ Jugendarbeit des Sozialministeriums,
- Mitarbeit in der Corona AG des Kultusministeriums im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder,
- Mitarbeit in der Corona Mitgliederversammlung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege,
- Mitarbeit in den regelmäßig stattfindenden Sondersitzungen der Liga -Ausschüsse.

Im Bereich der dachverbandlichen Funktion wurden im Berichtszeitraum durchgeführt:

- regelmäßige Lagekonferenzen mit den Verantwortlichen der diözesanen Arbeitsgemeinschaften und der Geschäftsführenden-Konferenz der Ortscaritasverbände,
- Konferenzen zur Klärung der arbeitsrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen mit den Personalverantwortlichen der caritativen Rechtsträger,
- Anpassung der Fortbildungsformate an die pandemische Lage, Einstieg in digitale Fortbildung.

In der Verbandszentrale wurde eine sozialpolitische Runde zur fachübergreifenden Abstimmung eingesetzt, die wöchentlich tagte. Das Thema Corona war zudem Standardthema bei allen internen und verbandsweiten Konferenzen und Regelkommunikationen. Der Diözesan-Caritasverband veröffentlichte monatliche Info-Mails zur Corona-Lage und den damit verbundenen sozialpolitischen Entwicklungen.

3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

Durch eine enge Zusammenarbeit der Liga-Verbände und eine gute Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Ministerien gelang ein weitgehend abgestimmtes gemeinsames Vorgehen in strategischen und handlungspraktischen Fragen in der Pandemiebekämpfung. Folgende Wirkungen wurden erreicht:

- a. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:
- Veröffentlichung und Aktualisierung von mit den Spitzenverbänden abgestimmten FAQs zu den aufsichtsrechtlichen und kinderschutzbezogenen Fragen,
 - Abstimmung der Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums und gemeinsame Umsetzung landesweiter Handlungsempfehlungen und Orientierungshinweise für die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder,
 - Klärung der Anforderungen an das Hygienekonzept der Einrichtungen, Abstimmung mit dem Landesgesundheitsamt,
 - Empfehlungen der Kommission Kinder- und Jugendhilfe zur Finanzierung von Leistungsangeboten des Rahmenvertrages bei Beurlaubung und Abwesenheit der jungen Menschen in Folgen der Covid-19-Pandemie,
 - Regelungen der Kommission Kinder- und Jugendhilfe zur Vormittagsbetreuung für junge Menschen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Jugendhilfe, für die ganz oder teilweise wegen der Corona bedingten Schulschließungen kein Präsenzunterricht in der Schule angeboten wurde,
 - Befragung junger Menschen aus Einrichtungen zu ihrer Situation in der Pandemie, Einbindung der Ergebnisse in den sozialpolitischen Prozess.
- b. Im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe:
- Veröffentlichung und Aktualisierung von mit den Spitzenverbänden abgestimmten FAQs zu pflegefachlichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen,
 - Klärung der Anforderungen an das Hygienekonzept der Einrichtungen, Abstimmung mit dem Landesgesundheitsamt,
 - Abstimmung mit dem Sozialministerium und gemeinsame Umsetzung landesweiter Handlungsempfehlungen und Orientierungshinweise für die Träger der Pflegedienste und -einrichtungen.
- c. Im Bereich der Sozialen Dienste:
- Sicherstellung, dass die Beratungsstellen (Erziehungs-, Schwangerschafts-, Schuldnerberatung, Caritassozialdienst, etc.) und die ambulanten Dienste (Sozialpädagogische Familienhilfe, Familienpflege, etc.) ihr Beratungsangebot über online Formate weiterführen und so die Zugänge zur Hilfe auch unter Pandemiebedingungen ermöglichen konnten.

3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum (Beispielhafte Aufzählung)

Direkte Zielgruppe	Leistung	Wirkungen
Kinder, Jugendliche und Familien	Offenhalten der Beratungsangebote und ambulanten Dienste über online Formate	Erreichbarkeit sicherstellen, Beratung und Hilfen fortführen
Kinder in Tageseinrichtungen	Klärung des Kita-Betriebes unter Corona-Bedingungen	Notbetreuung während des Lockdowns sicherstellen Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ermöglichen gemeinsame Handlungsleitlinien und Orientierungshilfen erstellen
Stationär untergebrachte junge Menschen	Anpassung der Betreuung an die pandemische Lage	Verbleib in der Wohngruppe ermöglichen Vormittagsbetreuung bei Schulschließungen sicherstellen Umgang mit Ferienfreizeiten klären

Direkte Zielgruppe	Leistung	Wirkungen
Einrichtungen der Erziehungshilfe	Klärung der Bedingungen zur Fortsetzung der Hilfen und der Leistungsfinanzierung sowie des Umgangs mit den Corona bedingten Kosten	Einstufung dieser Einrichtungen als systemrelevant Corona-Beschlüsse zu Finanzierungsfragen der Vertragskommission SGB VIII
Menschen in prekären Lebenslagen (Wohnungslose, ALG II-Empfänger*innen, ...)	Offenhalten der Beratungsangebote und ambulanten Dienste über online Formate	Sicherstellung der Erreichbarkeit Fortführung der Beratung und Hilfen
Bewohner*innen von stationären Pflegeeinrichtungen	Anpassung der Betreuung an die pandemische Lage und Sicherstellung der Schutzkonzepte von vulnerablen Gruppen	Sicherstellung der Betreuung während des Lockdowns Herausgabe gemeinsamer Handlungsleitlinien und Orientierungshilfen
Besucher*innen von Tagespflegeeinrichtungen	Wiederaufnahme der Betreuungsangebote nach Schließung der Einrichtungen Anpassung der Betreuung insbesondere mit Abstandsregelungen	Sicherstellung der Betreuung während des Lockdowns Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen Sicherstellung der Finanzierungen bei Neueröffnungen während pandemischer Lage
Ambulant versorgte Patient*innen in der Häuslichkeit	Anpassung an die pandemische Lage	Sicherstellung der Versorgung während des Lockdowns Erstellung gemeinsamer Handlungsleitlinien und Orientierungshilfen

3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Auf Grund der Krisenhaftigkeit der Pandemielage wurden keine begleitenden Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung durchgeführt. Dafür gab es keine Ressourcen.

3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge

Auf Grund der erstmalig aufgetretenen Pandemiesituation gab es keine Vergleichsmöglichkeiten mit vorangegangenen Ereignissen. Die Lernerfahrungen im Umgang mit der Pandemie wurden aktuell in den politischen Prozess eingebracht. Deutlich wurde zum Beispiel,

- dass neben dem Infektions- und Gesundheitsschutz auch die psychosozialen und sozioökonomischen Corona-Folgen stärker in den Blick genommen und aufgearbeitet werden müssen;
- dass das Gesundheits- und Pflegesystem Grundpfeiler der Daseinsvorsorge darstellen und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen sind;
- dass Anerkennung und Respekt gegenüber Pflegeberufen deutlich zugenommen haben und die Systemrelevanz dieser Berufsgruppen der breiten Öffentlichkeit verdeutlicht wurde;
- dass die Gesellschaft ihre vulnerablen Gruppen mehr unterstützen muss;
- dass es finanzieller Sicherungssysteme für die Gesundheits- und Altenhilfe bedarf, da diese selbst kaum Möglichkeiten haben, sich auf derartige Ausnahmesituationen vorzubereiten.

4. Planung und Ausblick

4.1 Planung und Ziele

Aufgrund der Erfahrungen in den beiden Pandemie Jahren haben sich für den Diözesan-Caritasverband mehrere Ziele ergeben, deren Umsetzung er weiter verfolgen wird.

a. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

- dass die Schulen und Kitas offenbleiben und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe verbessert wird;
- dass die Corona bedingten Folgen für alle Kinder angegangen, entsprechende Hilfen auf den Weg gebracht und die emotionalsoziale Entwicklung junger Menschen durch Beratungs- und Unterstützungsangebote verstärkt gefördert wird;
- dass das Recht auf ganzheitliche Bildung und Teilhabe durch die Einbeziehung außerschulischer, non-formaler Lernfelder in die geplanten Aufhol-Programme realisiert wird;
- dass die Übergänge in Ausbildung und Beruf durch zusätzliche berufsvorbereitende Angebote, Praktika, FSJ oder verlängerte Ausbildungszeiten so weiterentwickelt werden, dass die Pandemiefolgen und Lücken kompensiert werden können.

2. Im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe:

- dass die Sicherheit des Gesundheits- und Pflegesystems gestärkt wird;
- dass der Ausbau und die berufsgruppenübergreifende Anwendung elektronischer Kommunikationssysteme vorangetrieben werden;
- dass weitere Kompetenzen an Pflegefachkräfte übertragen und somit bestehende Berufsqualifikationen aufgewertet werden;
- dass Digitalisierung und technische Assistenz als Chance genutzt und ausgebaut werden, auch um den sozialen Zusammenhalt zu fördern und Einsamkeit im Alter zu mindern.

3. Im Bereich der Sozialen Dienste:

- dass die Möglichkeiten zur digitalen Teilhabe ausgebaut und alle Alters- und Sozialschichten darin gefördert werden;
- dass der bezahlbare soziale Wohnungsbau gefördert wird, besonders für armutsbetroffene Personengruppen;
- dass die unterschiedlichen Beratungsangebote auf digitale und analoge Formen angepasst werden, um weiterhin die Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit zu ermöglichen.

4.2 Einflussfaktoren:

Chancen und Risiken

Die Pandemie traf unser Land unvermittelt und unvorbereitet. Im Aufarbeiten der bisherigen Erfahrungen mit dem Pandemiemanagement liegen große Chancen, um auf die nächste Pandemie besser vorbereitet zu sein. Die Caritas Baden-Württemberg hat daher, zusammen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden der Liga 2021 angeregt, im Land eine Enquete-Kommission zur Auf-

arbeitung dieser Krise einzurichten. Dem ist der Landtag Baden-Württemberg mit seiner Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“ zwischenzeitlich nachgekommen.

5. Organisationstruktur und Team

5.1 Organisationsstruktur

Zur Bewältigung der Krise haben alle Abteilungen und Referate im Verband beigetragen.

Die Koordination erfolgte auf Aufteilungs- beziehungsweise Arbeitsebene und geschah in enger Zusammenarbeit mit den diözesanen Arbeitsgemeinschaften im Diözesan-Caritasverband.

Die abteilungsübergreifende Steuerung nahm das Leitungsteam des Diözesan-Caritasverbandes in enger Rückbindung mit den anderen Liga-Verbänden wahr.

Zum Austausch aktueller Entwicklungen wurde die wöchentlich stattfindenden sozialpolitischen Runden eingesetzt, die eine hierarchie- und bereichsübergreifende Kommunikation überblicksmäßig sicherstellen.

5.2 Vorstellung der handelnden Personen

vgl. 5.1

5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

In der Pandemiebekämpfung arbeitete der Diözesan-Caritasverband mit all seinen Netzwerkpartnern zusammen. Eine besondere Rolle dabei nahm die Liga der Freien Wohlfahrtspflege ein, die die sozial- und gesundheitspolitische Vertretung verbandsübergreifend koordinierte und abstimmte.

Weichen stellen im Transformationsprozess



1. Vision und Ansatz

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe und vollen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht wird. Mit dem Gesetz wird das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt. Dabei stehen die Selbstbestimmung, die Personenzentrierung sowie die Bedarfsorientierung im Mittelpunkt der Leistung der Eingliederungshilfe. Auch die Caritas in der Erzdiözese Freiburg setzt sich in ihren Diensten und Einrichtungen für die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Leben in unserer Gesellschaft ein. Mit dem Modell „selbst bestimmt leben mit Assistenz“ (selmA) zeigt die Caritas einen Weg auf, wie die Zukunft der Eingliederungshilfeleistungen im Sinne von mehr Transparenz und Personenzentrierung aussehen kann.



Menschen mit Behinderung sollen ihr Wunsch- und Wahlrecht wahrnehmen und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

Das Pilotprojekt der Caritas Baden-Württemberg gestaltet den Umsetzungsprozess des BTHG auf Landesebene maßgeblich mit.

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Das gesellschaftliche Problem

Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde ein grundlegender Systemwechsel in der Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie) eingeleitet. Es wird zukünftig „keine automatische Rundumversorgung“ mehr geben. Leistungen sollen individuell auf jede einzelne Person zugeschnitten und erbracht werden. Die Umsetzung des BTHG ist eine der größten Herausforderungen der Eingliederungshilfe. Leistungserbringer und Leistungsträger sind aufgefordert, die komplexen Neuregelungen des Landesrahmenvertrags Baden-Württemberg zum Sozialgesetzbuch IX in die Praxis umzusetzen sowie die Angebote für Menschen mit Behinderung neu zu definieren und weiterzuentwickeln.

Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg betreut und unterstützt vor allem Menschen mit schwerst- und mehrfachen Behinderungen und schweren psychischen Erkrankungen mit einem komplexen Hilfebedarf. Diese Personengruppe darf bei der Zielerreichung der neuen Gesetze nicht verloren gehen. Gerade diese Personengruppen sind nur selten in der Lage, selbstständig und autonom ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern. Sie sind auf eine umfassende Unterstützung angewiesen und benötigen eine besondere „Übersetzungshilfe“, damit sie ihren individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf auf ihre eigene Art formulieren können. Die Dienste und Einrichtungen sowie die Mitarbeitenden der Caritas stehen dabei in einer besonderen Verantwortung. Es muss sichergestellt werden, dass die Entgelte für die Dienste und Einrichtungen der Caritas so auskömmlich gestaltet sind, dass die Ziele des BTHG im Interesse der Menschen erreicht werden können.



Selbstbestimmung, Personenzentrierung und Bedarfsorientierung sind die wesentlichen Elemente des Bundesteilhabegesetzes.

2.2 Bisherige Lösungsansätze

Durch die Ratifizierung des BTHG ist ein „Systemwechsel“ beabsichtigt. Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgenommen und ein eigenes Leistungsrecht im Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) begründet. Der Landtag Baden-Württemberg beschloss, dass die 44 Stadt- und Landkreise erneut die Trägerschaft der Eingliederungshilfe übernehmen. Dadurch wurde sichergestellt, dass die bisherige Kommunalisierung der Eingliederungshilfe fortgeführt werden kann. Darüber hinaus beschloss der Landtag, dass es ein Landesausführungsgesetz sowie ein neues Bedarfsermittlungsverfahren mit dem dazugehörigen Bedarfsermittlungsinstrument (BEI-BW) geben wird.

In schwierigen Gesprächen zwischen den Vertretungen der Leistungsträger, Leistungserbringer und der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung sowie des Ministeriums für Soziales und Integration in einer Gastrolle, wurde eine „Übergangsvereinbarung“ verhandelt, in der unter anderem die rechtliche Vorgabe der Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen zum 1. Januar 2023 umgesetzt wird.

2.3 Der Lösungsansatz

Der Diözesan-Caritasverband Freiburg setzte sich auf verschiedensten politischen Ebenen intensiv dafür ein, dass landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen bei kommunalisierter Leistungsträgerschaft in der Eingliederungshilfe gewährleistet sind. Dabei müssen die personenzentrierten Leistungen für alle Betroffenen, selbstverständlich auch für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung und Sonderbedarfen, eingeschlossen sein. Die Leistungserbringung muss in einem abgestimmten Hilfemix erfolgen. Dem Diözesan-Caritasverband ist es ein besonderes Anliegen, dass die Partizipation der Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist. Auch die Angehörigen sind im Prozess der Umsetzung des BTHG zu beteiligen. Damit die Dienste und Einrichtungen der Caritas in der Erzdiözese Freiburg auch in Zukunft Menschen mit Behinderungen begleiten, unterstützen und betreuen können, müssen angemessene Entgelte sichergestellt sein.

2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Der Caritasverband im Tauberkreis sowie die Stiftung Haus Lindenhof haben sich frühzeitig auf den Weg gemacht und mit viel Einsatz und Kompetenz ein Leistungsmodell entsprechend den neuen Vorgaben entwickelt. Weitere Kooperationspartner waren und sind der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg sowie der Caritasverband für die Diözese Rottenburg-Stuttgart. Das Pilotprojekt „selmA“ (selbstbestimmtes Leben mit Assistenz) wird kontinuierlich von Rechtsanwältin Dr. Frank Brünner juristisch begleitet. Dass ein örtlicher Caritasverband, eine große Stiftung und die beiden Diözesan-Caritasverbände Freiburg und Rottenburg-Stuttgart gemeinsam eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik entwickeln, ist ein gutes Beispiel für eine gelungene Kooperation und Weiterentwicklung des BTHG.

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Die intendierten Wirkungen waren:

- die Fachlichkeit im Diözesan-Caritasverband und den Diensten und Einrichtungen vor Ort sicherzustellen,
- neue Strukturen aufzubauen, um eine Vernetzung zwischen den einzelnen Diensten und Einrichtungen und dem Diözesan-Caritasverband zu gewährleisten (z.B. über die Leitungskreise Verwaltungsleiter, Behindertenhilfe, Gemeindepsychiatrie und spezielle Info-Mail),
- Mitarbeitende regelmäßig über die Inhalte der gesetzlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Dienste und Einrichtungen zu informieren und dabei Neues zu reflektieren,
- Beratungskompetenz für das neue Bedarfsermittlungsinstrument (BEI_BW) aufzubauen,
- Qualität, Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zu sichern,
- die Regelungen des Landesrahmenvertrags im entwickelten Leistungs- und Vergütungsmodell zu konkretisieren und eine Lösung für sämtliche Prozessschritte der Leistungsumstellung zu bieten: für die konzeptionelle Neuausrichtung der Leistungsangebote, für die Erstellung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen und als Brücke „vom Bedarf zur Leistung“, um eine personenzentrierte Leistung gewährleisten zu können.

2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik

Direkte Zielgruppe	Leistung	Erwartete Wirkung
Verantwortliche Leitungen der Orts-Caritasverbände/St. Josefs- haus Herten (Vorstände, Geschäftsführungen) Fachbereichs- und Abteilungsleitungen; Mitarbeitende in den Diensten und Einrichtungen	Moderation und Leitung verschiedener Leitungskreise und Arbeitsgruppen Wissens- und Informationsmanagement Dokumentation zu „selmA“ durch die Fachberatung Veranstaltungsorganisation	Arbeitsfähigkeit herstellen Begleitung und Umsetzung des BTHG-Transformationsprozesses sicherstellen
	Vernetzung und kollegiale Beratung ermöglichen fachlicher Input und thematische Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Leitungskreisen gemeinsame Entwicklung von Arbeitspapieren und „Formularen“; Entwicklung gemeinsamer Standards	Information und Weitergabe von Sach- und Fachwissen gegenseitiges Kennenlernen von Akteuren, Praxis und Konzepten (Arbeitspapiere / Formulare) Entwicklung von gemeinsamen fachlichen Standards und Leistungsbeschreibungen Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Dienste und Einrichtungen
	Netzwerkarbeit auf Landesebene (Politik, Verbände)	Sicherstellung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung des BTHG

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Innerhalb des Diözesan-Caritasverbandes Freiburg standen für die fach-(politische) und finanztechnische Begleitung und Unterstützung des BTHG-Umsetzungsprozesses und für die Transformation von „selmA“ zwei Referent*innen in der Abteilung Soziale Dienste (Referat Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie), eine Referentin in der Abteilung Verwaltung und Finanzen (Referat Wirtschaftsberatung) und eine Juristin in der Abteilung Gesundheit- und Altenhilfe zur Verfügung. Ein GlücksSpirale-Projekt förderte den Transformationsprozess in der Abteilung Soziale Dienste.

3.2 Erbrachte Leistungen (Output)

Unter der Federführung des Diözesan-Caritasverbandes wurden die Leitungskreise „Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie“, ein Zusammenschluss von Führungs- und Fachkräften aus der örtlichen Ebene, neu aufgestellt und strukturiert. Neu gegründet wurde auch der Leitungskreis „Verwaltungsleiter Diözesan-Caritasverband Freiburg“, der sich intensiv mit den finanz- und verwaltungstechnischen Auswirkungen des „Transformationsprozesses BTHG“ auseinandersetzt.

Unter der Federführung des Referats Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie fanden in Zusammenarbeit mit dem Diözesan-Caritasverband Rottenburg-Stuttgart auf Basis des Leistungsmodells „selmA“ verschiedene Workshops statt. Für folgende Leistungsbereiche liegen inzwischen ausgearbeitete Unterlagen vor:

- Besondere Wohnformen,
- Ambulant betreute Wohnangebote,
- Arbeitsbereich Werkstätten für Menschen mit Behinderung,
- Tagesstrukturangebote.

Ein Steuerungskreis „selmA“, der sich aus Vertreter*innen der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie und der Arbeitsgemeinschaft Hilfen für behinderte und psychisch kranke Menschen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AG BEPS) zusammensetzt, begleitet den Transformationsprozess von „selmA“. Der Diözesan-Caritasverband Freiburg stellt im Rahmen der Liga Baden-Württemberg den stellvertretenden Vorsitz der Vertragskommission SGB IX.

3.3 Erreichte Wirkungen Ressourcen (Outcome/Impact)

Die Dienste und Einrichtungen sind zum Umsetzungsstand des BTHG sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene aktuell informiert. Durch die gut strukturierte Vernetzung zwischen den Fachabteilungen des Diözesan-Caritasverbandes Freiburg, des Diözesan-Caritasverbandes Rottenburg-Stuttgart, den weiteren Liga-Verbänden und den Verantwortlichen auf den örtlichen Ebenen können die fachlichen, verwaltungs- und finanztechnischen Risiken besser eingeschätzt werden.

3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

Siehe 3.1 und 3.2

3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Im Berichtszeitraum gab es keine begleitenden Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung.

3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge

Der BTHG-Transformationsprozess nahm im Berichtszeitraum „Fahrt auf“. Deshalb kann kein Vergleich zum Vorjahr gezogen werden.

4. Planung und Ausblick

4.1 Planung und Ziele

In dieser Übergangsphase des BTHG müssen neue Leistungsmodelle erprobt und mit Praxiserfahrung gefüllt werden. Vor allem müssen sie dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung ihr Wunsch- und Wahlrecht realisieren und durch passgenaue Leistungen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Dafür braucht es eine angemessene, aber kostendeckende Finanzierung, zumal die Einrichtungen in Bezug auf die Fachlichkeit, die Qualität und die Wirksamkeit der Leistungen vor neuen Anforderungen stehen.

Das Leistungsmodell „selmA“ weist einen konkreten Weg und einen Einstieg in das neue Leistungsrecht – entsprechend konstruktiv gestalten sich auch die Vertragsverhandlungen. Mittlerweile haben sich viele Verbände und Einrichtungen, auch außerhalb der Caritas, dem Leistungsmodell angeschlossen und stellen ihre Leistungen auf Basis von „selmA“ um – ein weiterer Grund, optimistisch gestimmt in den „Echtbetrieb“ des BTHG zu gehen.

4.2 Einflussfaktoren: Chancen und Risiken

Die Dienste und Einrichtungen der Caritas in der Erzdiözese Freiburg sind fachlich und verwaltungstechnisch gut aufgestellt und bereit, sich inhaltlich weiterzuentwickeln. Das große Ziel, die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, ist jedoch nur zu erreichen, sofern eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1 Organisationsstruktur

Planung und Organisation waren in der Abteilung Soziale Dienste verortet. Dort federführend tätig war das Referat 31 Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie.

5.2 Vorstellung der handelnden Personen

Abteilung Soziale Dienste:

- Michael Karmann,
Abteilungsleitung
- Andreas Riesterer,
Referent für Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie
- Myrjam Heintze,
Referentin für die Transformation des Landesrahmenvertrages Baden-Württemberg innerhalb des Bundesteilhabegesetzes
- Andrea Maier,
Assistenz

Abteilung Alter, Gesundheit & Sozialwirtschaft:

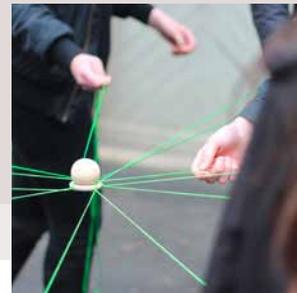
- Dr. Olga Orlanski,
Referentin für Wirtschaftsberatung
- Clara Fehl,
Referentin für Sozialrecht

5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Zusammengearbeitet wurde mit:

- dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart,
- dem Caritasverband im Tauberkreis,
- der Stiftung Haus Lindenhof und
- Rechtsanwalt Dr. Frank Brünner, Freiburg.

Das Selbstverständnis von Kirche weiten



1. Vision und Ansatz

Der Prozess der Kirchenentwicklung 2030 soll das Selbstverständnis von Kirche weiten. Das Augenmerk soll darauf gerichtet werden, in welchen Situationen Kirche und ihre Caritas den Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion und Kultur, hilfreich zur Seite stehen, ihnen nützlich sein kann: helfend, betend, feiernd – und einen Gott bezeugend, der ein Freund der Menschen und der Menschlichkeit ist. Wenn diese Weitung des kirchlichen Selbstverständnisses gelingt, kann auch in einer säkularisierten Gesellschaft deutlich werden, was Kirche ist: nicht nur zurückgezogen hinter Kirchenmauern, sondern auch erfahrbar und erlebbar in Kitas und Schulen, in Pflegediensten und Beratungsstellen, in Einrichtungen der Jugend- und der Behindertenhilfe, in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Hospizen. So wird erkennbar, dass Kirche jenseits aller Klischees einen wichtigen Beitrag zur Menschlichkeit unserer Gesellschaft leistet.



Das Foto zeigt Erzbischof Stephan Burger und Generalvikar Christoph Neubrand mit den Delegierten der Caritas und dem Caritas-Moderationsteam beim Diözesanforum.

Der Diözesan-Caritasverband gestaltet den Prozess der Kirchenentwicklung 2030 in der Erzdiözese Freiburg aktiv mit.

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Das gesellschaftliche Problem

Die katholische Kirche steckt in der Krise: Bedeutungsverlust, ein gravierender Vertrauensverlust, hohe Austrittszahlen in Folge des Missbrauchsskandals und zurückgehende Ressourcen fordern auch die Erzdiözese Freiburg heraus. Es droht ein Abrutschen in die gesellschaftliche Bedeutungslosigkeit. Als Reaktion hat Erzbischof Stephan Burger 2019 das Doppelprojekt Pastoral 2030 / Verwaltung 2030 gestartet, dessen wesentliche Prämisse in der Reduzierung der Kirchengemeinden von 224 auf circa 40 lag. Durch die Corona bedingten Einschränkungen wurde das Projekt ausgebremst und nach einer umfassenden Überarbeitung des Projektplans im Dezember 2020 unter dem Titel „Kirchenentwicklung 2030“ neu gestartet.

Mit diesem Neustart wurde die gesamte Projektarchitektur und auch die inhaltliche Ausrichtung des Projektes dahingehend verändert, dass ein kompletter Umbau der Erzdiözese und ein „Kulturwandel“ angestrebt werden, der Kirche als gesellschaftliche Akteurin an der Seite der Menschen erlebbar machen soll. Der neue Projektplan bringt teils erhebliche Auswirkungen für die verbandliche Caritas in der Erzdiözese Freiburg. Neben strukturellen und strategischen Fragestellungen ist auch die Beteiligung der verbandlichen Caritas und des Bildungsbereichs ein fester Bestandteil des Projekts.



2.2 Bisherige Lösungsansätze

Schon 2015 wurde die Zahl der Kirchengemeinden in der Erzdiözese Freiburg drastisch reduziert, damals verbunden mit der Hoffnung, diese Reform werde für die nächsten Jahrzehnte Planungssicherheit geben. Die entscheidende Orientierungsgröße war die Zahl der vermutlich ab 2030 verfügbaren Priester für Leitungsaufgaben in Kirchengemeinden. Die Umstrukturierung wurde ohne umfangreiche Beteiligung umgesetzt, Caritas und Bildung waren kaum involviert, konnten ihre Sicht auf die kirchliche Wirklichkeit lediglich in die begleitenden „Diözesanen Leitlinien“ einbringen. Ein wesentlicher Schub für eine Veränderung des kirchlichen Selbstverständnisses blieb aus.

2.3 Der Lösungsansatz

Veränderung soll gestaltet werden. Deshalb nahm der Diözesan-Caritasverband die in der Grundstruktur des Projekts Kirchenentwicklung 2030 angelegte Beteiligungsmöglichkeit aktiv auf und unterstützte durch Information, Koordination, Vernetzung und aktive Beteiligung den Beitrag der verbandlichen Caritas auf allen Ebenen. Verbandliche Akteur*innen sollten befähigt und begleitet werden, die Veränderungsprozesse mitzugestalten und die im eigenen System erforderlichen Anpassungen strategisch zu planen und umzusetzen, um so eine nachhaltige Entwicklung der caritativen Dienste, Einrichtungen und Initiativen auch unter drastisch veränderten Rahmenbedingungen sicherzustellen.

2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

In der ersten Phase des Projekts Pastoral 2030 (bis Herbst 2020) stand die Mitwirkung von Vertreter*innen der verbandlichen Caritas in so genannten Fachgruppen im Fokus. Damit sollte auf die Weitung des kirchlichen Blicks hingewirkt werden. Diese Phase wurde flankiert durch Austauschtreffen, bei denen die Vertreter*innen in den Fachgruppen sich mit dem Vorstand und Mitarbeitenden des Diözesan-Caritasverbandes austauschten und Ideen für den Beitrag der Caritas zu einer diözesanen Gesamtstrategie zusammentrugen. Die operative Federführung lag in dieser Zeit beim Referat Engagementförderung und Gemeindecaritas in der Abteilung Soziale Dienste.

Mitte 2020 zeichnete sich ab, dass die Neujustierung des Projektes eine erheblich komplexere Prozessarchitektur erfordern und erheblichen Koordinationsaufwand mit sich bringen würde. In der Abteilung Soziale Dienste wurde die Idee einer Caritas-Projektkoordination entwickelt und mit dem Vorstandsvorsitzenden abgestimmt. Diese Projektkoordination sollte ab Juli 2021 die Arbeit aufnehmen und wesentlich dazu beitragen, verbandliche Aktivitäten und Beteiligung im Rahmen der Kirchenentwicklung 2030 zu initiieren, zu koordinieren und zu begleiten.

Neben der Beratung des Diözesan-Caritasdirektors und des Vorstandes war die Mitarbeit in der Projektkoordination des Gesamtprojektes und die Mitwirkung in der Koordinierungsgruppe Changemanagement vor Ort wesentlicher Bestandteil. In dieser Koordinierungsgruppe wurde die Rahmenkonzeption für die 36 lokalen Projekte der Kirchenentwicklung erarbeitet. Diese lokalen Projekte sind ein wesentlicher Baustein der Kirchen-

entwicklung. Hier sollen alle kirchlichen Akteur*innen vor Ort gemeinsam die „Pfarrei neu“ gestalten und ihre künftige Zusammenarbeit vereinbaren.

Die Caritas-Projektkoordination sorgte für Vernetzung und Koordination innerhalb des Diözesan-Caritasverbandes und mit den verbandlichen Akteur*innen auf lokaler und fachlicher Ebene. Dazu zählen die Initiierung, Federführung, Zuarbeit und Begleitung von Arbeitsgruppen zur Kita-Strategie, zu Trägerstrukturen in der Altenhilfe und zur Engagementförderung.

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Die intendierten Wirkungen waren:

- die fachliche Kompetenz und Perspektive der verbandlichen Caritas wirksam in das Gesamtprojekt einzubringen,
- Beteiligungsmöglichkeiten der verbandlichen Caritas im Projekt strukturell abzusichern,
- verbandliche Aktivitäten im Rahmen des Projektes zu koordinieren,
- über den konzeptionellen Rahmen und Entwicklungen im Projekt für Stakeholder auf diözesaner und örtlicher Ebene zu informieren.

2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik

Zielgruppe	Leistung	Erwartete Wirkung
Vorstand Diözesan-Caritasverband	<p>Regelmäßige Information und Beratung</p> <p>Berichterstattung aus dem Projekt K 2030: problematische Entwicklungen ankündigen (Risikoanalyse), Impulse setzen und Entscheidungen initiieren</p> <p>Handlungsempfehlungen für alle Strukturebenen einschließlich Vorstand mit Bezug auf strategische Handlungsnotwendigkeiten erarbeiten</p>	<p>strategische Entscheidungen rechtzeitig ermöglichen</p> <p>Veränderung aktiv mitgestalten</p> <p>Chancen des Transformationsprozesses erkennen und nutzen</p> <p>Schaden abwenden</p>
Örtliche Caritasverbände (Gliederungen) und Caritative Fachverbände	<p>Für die Dauer des Projektes Mitarbeit im Lenkungsausschuss der Geschäftsführenden-Konferenz als Sachwalter des Themas Kirchenentwicklung 2030 und des Themas Vernetzung innerhalb der örtlichen Caritasverbände und der Diözesanen Fachverbände</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fokus: Rolle der Orts Caritasverbände als Spitzenverbände und ihrer Aufgabe, die gesamte verbandliche Caritas im lokalen Projekt K 2030 zu vertreten ■ Förderung der aktiven Mitgestaltung anstehender Veränderungen 	<p>Information und Vernetzung der Akteur*innen vor Ort</p> <p>Impulse zur aktiven Mitgestaltung geben</p> <p>lokale Prozesse gegebenenfalls beraten und begleiten</p>
Mitglieder und Diözesane Arbeitsgemeinschaften	Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „Trägerstrukturen Altenhilfe“ und der Taskforce Sozialstationen	
Abteilungen und Fachreferate des Diözesan-Caritasverbandes	<p>Geschäftsführung/Federführung der Kirchenpolitischen Runde im Diözesan-Caritasverbandes</p> <p>Information in Abteilungskonferenzen</p>	regelmäßiger Informationsaustausch zu Entwicklungen im Projekt Kirchenentwicklung 2030
Gesamtprojekt/Projektkoordination im Erzbischöflichen Ordinariat	Mitarbeit in der Projektkoordination K 2030 im Erzbischöflichen Ordinariat, in der Koordinierungsgruppe Changemanagement und in der Koordinierungsgruppe Aus-, Fort- und Weiterbildung	<p>die angemessene Beteiligung der verbandlichen Caritas im Projekt auf allen Ebenen sicherstellen</p> <p>relevante aktuelle Informationen zu Prozessionsstandards und -entwicklungen erhalten</p> <p>Chancen aufzeigen, Mitwirkung initiieren und gegebenenfalls Risiken benennen können</p>

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Für die Projektkoordination wurden als personelle Ressource eingesetzt: 1,5 VK Referent*innen und 0,25 VK Assistenz (Besetzung von 1,0 VK Referent ab 1. Juli 2022; bis dahin anteilige Bearbeitung durch die Abteilungsleitung Soziale Dienste und den Referenten Engagementförderung und Gemeindecaritas sowie Assistenz des Referats).

Weitere eingesetzte personelle Ressourcen des Diözesan-Caritasverbandes:

- Vorstandsvorsitzender (in Arbeitsgruppen des Projekts),
- Referentin Orts Caritasverbände (in Fachgruppe),
- Referatsleitung Kindertagesstätten (in Arbeitsgruppe KiTa-Strategie),
- Abteilungsleitung Kind-Jugend-Familie (strategische Planung),
- Abteilungsleitung Alter, Gesundheit & Sozialwirtschaft,
- Referentin ambulante Pflege,
- weitere Referent*innen im Rahmen der regelmäßigen Kirchenpolitischen Runde (ab Herbst 2021).

Da der Projektplan Kirchenentwicklung 2030 die Konzeptions- und die Transformationsphase bis Ende 2025 vorsieht, wurde die Förderung der Caritas-Projektkoordination Kirchenentwicklung 2030 für diesen Zeitraum beantragt und von der Projektleitung für zunächst zwei-einhalb Jahre bewilligt.

3.2 Erbrachte Leistungen (Output)

Als Grundlage für die erfolgreiche Antragsstellung auf Förderung durch das Erzbischöfliche Ordinariats wurde eine Konzeption für die Caritas-Projektkoordination Kirchenentwicklung 2030 erarbeitet.

Es erfolgte eine umfangreiche Mitarbeit:

- in der Fachgruppe Qualifizierung der Seelsorgeteams,
- in der Koordinierungsgruppe Changemanagement vor Ort inklusive Erarbeitung der Rahmenkonzeption und Mitwirkung bei der Durchführung der Kick-Off-Veranstaltung der lokalen Projekte,
- in der Projektkoordination des Erzbischöflichen Ordinariats (ab Juli 2021 regelmäßig),
- am Thesenpapier zur Kita-Strategie.

Zu den weiteren Leistungen der Projektkoordination gehörten zudem:

- die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Dekane-Konferenz zum Thema Caritas in der Kirchenentwicklung 2030 im Herbst 2020,
- die regelmäßige Beratung mit dem Vorstand und die Etablierung der Kirchenpolitischen Runde im Diözesan-Caritasverband,
- die regelmäßige Gestaltung von Tagesordnungspunkten bei den Geschäftsführenden-Konferenzen der Orts Caritasverbände,
- Inputs in verbandliche Gremien (Vorstandssitzung Diözesane Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe, Hospizarbeit und Pflege, Konferenz der Fachverbände, Geschäftsführenden-Konferenzen der Sozialstationen, Arbeitskreis Gemeindecaritas),
- die Mitwirkung in der Moderation der Diözesanen Pastorkonferenz Anfang 2020,
- die Mitwirkung bei der Konzeption von Arbeitsschritten zum Thema Trägerstrukturen Altenhilfe.

3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

Durch die Arbeit der Projektkoordination ist die strukturelle Einbindung der verbandlichen Caritas auf der Ebene der lokalen Projekte sichergestellt. Die verbandlichen Akteur*innen verfügen über relevante Informationen zum Prozess Kirchenentwicklung 2030. Entscheidungen und Positionierungen sind fachlich fundiert vorbereitet und gezielt platziert worden.

3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

vgl. 3.1 -3.3

3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Im Berichtszeitraum gab es während der Implementierungsphase der Caritas-Projektkoordination ein externes Coaching. Begleitende Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung erfolgten keine.

3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge

Das Projekt ist in 2020 gestartet, daher ist ein Vergleich zum Vorjahr nicht möglich.

4. Planung und Ausblick

4.1 Planung und Ziele

Die Caritas-Projektkoordination Kirchenentwicklung 2030 ist vorerst bis Ende des Haushaltsjahres 2023 befristet, eine Verlängerung bis Ende 2025 ist avisiert. Bis dahin soll die Transformationsphase im Projekt Kirchenentwicklung 2030 mit der Errichtung der 36 „Pfarreien neu“ abgeschlossen werden. Auch der Umbau der diözesanen Architektur soll im Wesentlichen bis dahin abgeschlossen werden.

Die bis Ende 2023 bewilligten Personalressourcen belaufen sich auf 150 Prozent Referent*innen und 25 Prozent Assistenz. Diese sollen im Laufe des Jahres 2022 besetzt werden und bis zum Ende des Projekts bestehen bleiben.

Die Planungen der Caritas-Projektkoordination Kirchenentwicklung 2030 zielen darauf, den Transformationsprozess so mitzugestalten, dass die Rahmenbedingungen für die verbandliche Caritas auf Diözesanebene wie auf lokaler Ebene nachhaltig und verlässlich so gestaltet werden, dass Menschen in allen Lebensphasen und Lebenslagen weiterhin durch kirchlich geprägte Einrichtungen und Dienste begleitet und unterstützt werden können.

4.2 Einflussfaktoren: Chancen und Risiken

In der Frage, wie die verbandliche Caritas strukturell bei der künftigen Gestaltung der Kirche vor Ort eingebunden sein wird, bleibt abzuwarten, welchen Rahmen die Bistumsleitung setzen wird. Von deren Entscheidungen zu den strategischen Zielen und deren Priorisierung beziehungsweise Konkretisierung wird der weitere Gang der Dinge abhängen. Das betrifft die Entwicklung der lokalen Projekte vor Ort und die Beteiligungsmöglichkeiten der verbandlichen Caritas, aber auch, wie diese von den Akteur*innen vor Ort wahrgenommen werden. Zu berücksichtigen wird auch sein, welche Ergebnisse es aus den Arbeitspaketen des Teilprozesses Verwaltung und Struktur, der auf der Leitungsebene des Ordinariats angesiedelt ist, geben wird und wie diese sich auf die künftige Zusammenarbeit, Aufgabenverteilung und Kompetenzen von Erzbischöflichem Ordinariat und Diözesan-Caritasverband auswirken werden. Abzuwarten bleibt auch, wie die Verteilung der Kirchensteuermittel bei den künftigen Haushaltsplanungen aussehen wird. In jedem Fall sollte die Beteiligung des Diözesan-Caritasverbandes zu allen für die verbandliche Caritas relevanten Prozessen und Themen sichergestellt werden.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1 Organisationsstruktur

Planung und Organisation für die Mitwirkung der verbandlichen Caritas im Projekt Kirchenentwicklung 2030 lagen Anfangs in der Abteilung Soziale Dienste. Federführend tätig war das Referat Engagementförderung und Gemeindec Caritas – in enger Abstimmung mit der Abteilungsleitung und dem Vorstandsvorsitzenden. Ab 1. Juli 2021 wurde die Projektkoordination Kirchenentwicklung 2030 eingerichtet und direkt dem Bereich des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet.

5.2 Vorstellung der handelnden Personen

Abteilung Soziale Dienste:

- Michael Karmann,
Abteilungsleitung
- Andrea Maier,
Assistenz

Abteilung Verbandsentwicklung & Justizariat:

- Alexander Gromann-Bross,
Projektkoordinator

Vorstand:

- Diözesan-Caritasdirektor Thomas Herkert,
Vorstandsvorsitzender
- Diözesan-Caritasdirektorin Birgit Schaer,
Vorständin

5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Zu den zentralen Kooperationspartnern gehört die Projektkoordination im Erzbischöflichen Seelsorgeamt. Dort wird das Gesamtprojekt koordiniert und abgestimmt. Darüber hinaus gibt es eine Zusammenarbeit mit verbandlichen Netzwerken in Gremien und in neu eingerichteten Austausch- und Resonanzformaten sowie mit Arbeitsgruppen im Projekt. Ein wichtiges strategisches Planungsgremium ist der Lenkungsausschuss der Geschäftsführenden-Konferenz der Orts Caritasverbände. Institutionell ist die verbandliche Caritas über die Hauptabteilung 4 Caritas in der Kurienkonferenz und der Leitungskonferenz des Erzbischöflichen Ordinariats vertreten.

Finanzbericht

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA			
Bilanzposition		31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro
A. Anlagevermögen		50.093.336	49.373.079
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		470.640	110.313
1. Entgeltlich erworbene Rechte u.a.	470.640		110.313
II. Sachanlagen		16.473.014	17.601.316
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	14.109.007		15.374.672
2. technische Anlagen	237.556		256.109
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.857.235		1.970.535
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	269.216		0
III. Finanzanlagen		33.149.682	31.661.450
1. Beteiligungen	85.965		85.965
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.976.578		31.433.824
3. sonstige Ausleihungen	54.948		109.470
4. Genossenschaftsanteile	32.191		32.191
B. Umlaufvermögen		24.395.510	19.928.792
I. Vorräte		116.952	68.210
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		9.105.179	8.957.088
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.227.561	3.235.497
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		11.945.818	7.667.997
C. Rechnungsabgrenzungsposten		171.194	247.608
SUMME AKTIVA		74.660.040	69.549.479

PASSIVA			
Bilanzposition	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	
A. Eigenkapital	56.317.402		51.447.530
I. Vereinskapital	37.702.564	37.702.564	
II. Gewinnrücklagen	2.566.284	666.284	
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	16.048.554	13.078.682	
B. Sonderposten aus zweckgebundenen Zuschüssen	1.799.857		1.926.009
1. Öffentliche Investitionszuschüsse	680.622	745.824	
2. Kirchliche Investitionszuschüsse	143.709	140.933	
3. Nicht-öffentl Investitionszuschüsse	794.981	851.025	
4. Spenden und andere Zuwendungen	180.545	188.227	
C. Rückstellungen	2.667.289		2.275.524
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.942	18.942	
2. sonstige Rückstellungen	2.648.347	2.256.582	
D. Verbindlichkeiten	13.440.858		13.458.845
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.523.287	5.512.427	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.189.467	1.324.559	
3. sonstige Verbindlichkeiten	7.728.104	6.621.859	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	434.634		441.571
SUMME PASSIVA	74.660.040		69.549.479

Gewinn- und Verlustrechnung	2021		2020	
	in Euro	%	in Euro	%
1. Umsatzerlöse	62.048.201,26		59.265.848,85	
a) Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen	1.397.091,79	1,4	1.414.707,30	1,5
b) Erlöse aus Dienstleistungen	15.099.385,57	15,5	14.194.460,78	15,1
c) Erlöse aus Lieferungen/Warenverkäufen	146.837,72	0,2	109.161,58	0,1
d) Zuweisungen und Zuschüsse	13.548.848,63	13,9	12.414.121,47	13,2
e) Betreuungsentgelte	31.158.962,56	31,9	30.408.262,19	32,3
f) Sonstige Umsatzerlöse	697.074,99	0,7	725.135,53	0,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	35.626.866,42		34.907.832,18	
a) Erträge aus Anlagenabgang und Zuschreibungen zum Anlagevermögen	2.267.654,99	2,3	732.126,15	0,8
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	64.828,87	0,1	205.715,64	0,2
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	266.151,97	0,3	280.048,31	0,3
d) Zuschüsse	30.959.654,21	31,7	30.708.579,01	32,6
e) Spenden	855.875,42	0,9	1.459.810,20	1,6
f) Sonstige	1.212.700,96	1,2	1.521.552,87	1,6
3. Summe betrieblichen Erträge	97.675.067,68	100,0	94.173.681,03	100,0
4. Materialaufwand	22.367.609,00	24	21.592.972,72	24
a) Aufwendungen für RHB und für bezogene Waren	3.212.461,61		3.308.934,92	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.155.147,39		18.284.037,80	
5. Personalaufwand	34.542.902,70	37	33.863.784,88	37
a) Löhne und Gehälter	27.555.510,31		27.152.196,55	
b) Sozialversicherung	6.987.392,39		6.711.588,33	
6. Personal- und Materialaufwand	56.910.511,70		55.456.757,60	
7. Zwischenergebnis	40.764.555,98		38.716.923,43	
8. Abschreibungen	2.170.397,85	2	1.839.499,33	2
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.997.758,96	37	33.898.632,27	37
a) Raumkosten	1.705.730,19		1.743.416,69	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	900.379,70		909.164,25	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.685.472,61		1.233.841,58	
d) Fahrzeugkosten	395.003,93		323.244,86	
e) Werbe- und Reisekosten	372.629,23		372.259,30	
f) Verschiedene Aufwendungen	2.288.879,76		2.095.958,92	
g) Verluste aus Anlagenabgang	45.749,44		598.018,59	
h) Forderungsverluste	6.980,53		7.906,67	
i) Zuführung zu Verbindlichkeiten und Rückstellungen	604.961,26		565.482,65	
j) Weiterleitung Zuschüsse	24.898.979,60		24.875.715,79	
k) Übrige	1.092.992,71		1.173.622,97	
10. Summe betriebliche Aufwendungen	93.078.668,51	100,0	91.194.889,20	100,0
11. Zwischenergebnis	4.596.399,17		2.978.791,83	
12. Erträge aus Beteiligungen	2.578,80		1.719,20	
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	579.065,65		548.499,82	
14. Zinsen und ähnliche Erträge	4.142,67		16.461,75	
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	220.409,67		528.990,16	
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.304,25		76.683,31	
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.910,08		22.010,85	
18. Ergebnis nach Steuern	4.880.562,29		2.917.788,28	
19. Sonstige Steuern	10.690,15		21.014,61	
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.869.872,14		2.896.773,67	
21. Gewinn-/Verlustvortrag	13.078.681,51		10.174.407,84	
22. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00		7.500,00	
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen	1.900.000,00		0,00	
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	16.048.553,65		13.078.681,51	

Lagebericht

Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen 2021 und 2020

Die Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva zum 31. Dezember 2021 74,7 Mio. Euro (Vorjahr 69,6 Mio. Euro). Das Anlagevermögen erhöhte sich um 720 TEUR nach Abschreibungen und Anlagenabgängen. Der Bank- und Kassenbestand hat sich, bedingt durch Mehrerlöse und erhöhte Abschläge des Regierungspräsidiums und die nicht sofortige Wiederanlage von fälligen Wertpapieren, um 4,2 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 75,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (74,0 Prozent).

Die Rückstellungen erhöhten sich um 392 TEUR auf 2,6 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch Tilgungsleistungen in Höhe von 989 TEUR vermindert.

Bei einem Anlagevermögen von 50,1 Mio. Euro und langfristigen Kapital von 66,7 Mio. Euro errechnet sich eine Überdeckung von 16,6 Mio. Euro. Damit ist die betriebswirtschaftlich gewünschte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen gewahrt.

Investitionen und Erhaltungsaufwand

Die Gesamtinvestitionen des Jahres 2021 in das Anlagevermögen belaufen sich auf 9,0 Mio. Euro (Vorjahr 15,7 Mio. Euro). Davon entfallen auf immaterielle Vermögensgüter und Sachanlagen 1,4 Mio. Euro und auf Finanzanlagen 7,6 Mio. Euro. Diesem Zugang von Sach- und Finanzanlagen stehen Abgänge in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr 11,1 Mio. Euro) gegenüber.

Die Zugänge in das Sachanlagevermögen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 665 TEUR und in die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 495 TEUR sowie auf eine Anlage im Bau (Neubau Wohngruppe in Mariahof Hüfingen) in Höhe von 269 TEUR.

Die Finanzanlagen weisen Zugänge bei den Wertpapieren in Höhe von 7,6 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 6,0 Mio. Euro aus. Bei den sonstigen Ausleihungen ergaben sich Abgänge in Höhe von 55 TEUR.

Die Aufwendungen für die Reparaturen und Instandhaltungen belaufen sich auf ca. 1,7 Mio. Euro. Sie verteilen sich auf die Verbandszentrale mit 582 TEUR, auf das Christophorus-Jugendwerk mit 887 TEUR, auf Mariahof mit 189 TEUR Euro sowie auf die Fachschulen mit 27 TEUR.

Wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes

Der Diözesan-Caritasverband schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.870 TEUR ab, im Jahr 2020 war es ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.897 TEUR. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf die Veräußerung eines Grundstückes in Überlingen zurückzuführen.

Den betrieblichen Erlösen aus dem operativen Geschäftsbereich in Höhe von 97,7 Mio. Euro (Vorjahr 94,2 Mio. Euro) stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von 93,0 Mio. Euro (Vorjahr 91,2 Mio. Euro) gegenüber.

Die betrieblichen Erlöse resultieren maßgeblich aus Betreuungsentgelten in Höhe von 31,1 Mio. Euro (Vorjahr 30,4 Mio. Euro), aus Dienstleistungen 15,1 Mio. Euro (Vorjahr 14,1 Mio. Euro) und aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 44,4 Mio. Euro (Vorjahr 43,1 Mio. Euro). Dabei entfallen circa 29,9 Mio. Euro (Vorjahr ca. 29,9 Mio. Euro) auf kirchliche Zuwendungen.

Die Erhöhung der betrieblichen Erträge beträgt 3,5 Mio. Euro auf 97,7 Mio. Euro und ergibt sich im Wesentlichen aus den Erhöhungen der Erträge aus Anlagenabgängen um 1,5 Mio. Euro, die Erhöhung der Erlöse aus Dienstleistungen (+ 904 TEUR) und Betreuungsentgelten (+ 750 TEUR) gegenüber dem Vorjahr.

Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus 22,4 Mio. Euro (Vorjahr 21,6 Mio. Euro) Materialaufwand, 34,5 Mio. Euro (Vorjahr 33,8 Mio. Euro) Personalaufwand, 2,2 Mio. Euro (Vorjahr 1,8 Mio. Euro) Abschreibungsaufwand und 34,0 Mio. Euro (Vorjahr 33,9 Mio. Euro) sonstiger betrieblicher Aufwand.

Die Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogener Leistungen stiegen um insgesamt um 774 TEUR an. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf die gestiegenen Honorarleistungen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 99 TEUR.

Die Personalkosten erhöhten sich aufgrund von Stellanerweiterungen und Tarifsteigerungen um ca. 2 Prozent (679 TEUR). Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 748 auf 759 Mitarbeitende erhöht. Hiervon sind 325 Mitarbeitende vollzeit- und 434 Mitarbeitende teilzeitbeschäftigt.

Das Betriebsergebnis hat sich um 140 TEUR von 1.103 TEUR auf 1.243 TEUR erhöht. Die Liquidität auf kurze Sicht reicht stichtagsbezogen für einen Zeitraum von 3,2 Monaten aus, um den regelmäßigen Monatsfinanzbedarf des Verbandes in Höhe von 5,5 Mio. Euro zu bedienen.

Der Diözesan-Caritasverband rechnet für das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Jahresergebnis, das allerdings deutlich unter den Ergebnissen 2021 und 2020 liegen wird. Der Diözesan-Caritasverband wird sich auch im Jahr 2022 in einer stabilen wirtschaftlichen Lage befinden.

Die Organisation

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg ist der vom Erzbischof von Freiburg anerkannte katholische Dach- und Spitzenverband aller kirchlichen caritativ-sozialen Einrichtungen und Dienste in der Erzdiözese Freiburg. Er ist einer der elf Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg und vertritt als Dachverband über 2.000 Einrichtungen, in denen rund 619.000 Menschen von der Caritas unterstützt, begleitet und betreut werden. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Beratung und Begleitung der örtlichen Caritasverbände sowie der Dienste und Einrichtungen der Caritas, die Koordination der Caritas in der Erzdiözese Freiburg und die Vertretung der Caritas im Land Baden-Württemberg.

Als Träger von eigenen Einrichtungen ist der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg vor allem in der Jugendhilfe und im Bildungsbereich tätig.

Einrichtungen in eigener Trägerschaft:

- Campus Christophorus Jugendwerk, Breisach-Oberrimsingen
- Heim Mariahof, Hüfingen
- Caritas Fachschulen für Pflegeberufe in Bühl, Donaueschingen und Schwetzingen
- Katholische Fachschule für Sozialwesen, Heidelberg

Beteiligungen:

- Katholische Hochschule Freiburg
- Marta-Belstler-Schulen GmbH, Freiburg
- Wohlfahrtsgesellschaft Gut Hellberg mbH, Ettlingen
- Fachklinik Caritas-Haus Feldberg gGmbH

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg wurde am 16. November 1903 gegründet und ist als eingetragener Verein (e.V.) organisiert. Er hat seinen Sitz in Freiburg. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Registereintrag: Amtsgericht Freiburg, VR 482

Link zur Satzung:

<https://www.dicvfreiburg.caritas.de/derverband>

Organe des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Leitungsorgan

Vorstand:

Diözesan-Caritasdirektor Thomas Herkert,
Vorstandsvorsitzender

Diözesan-Caritasdirektorin Birgit Schaer,
Vorständin

Diözesan-Caritasdirektor Claus Peter Dreher,
Vorstand

Aufsichtsräte

Aufsichtsrat:

Peter Weiß,
Vorsitzender

Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer,
Stellvertretender Vorsitzende

Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Caritasverbände, der caritativen Fachverbände, der caritativen Orden, Kongregationen und katholischen Schwesternschaften sowie aus dem Bereich der caritativen Rechtsträger des Verbandes und einem weiteren Mitglied zusammensetzen.

Link zur vollständigen Liste der Mitglieder:

<https://www.dicvfreiburg.caritas.de/derverband>

Vertreterversammlung:

Sie setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Caritasverbände, der caritativen Fachverbände, der Arbeitsgemeinschaften, der Orden, Kongregationen und katholischen Schwesternschaften, die in der Erzdiözese Freiburg ihr Mutter- bzw. Provinzialhaus haben, der korporativen Mitglieder sowie fünf Persönlichkeiten, die vom Aufsichtsrat gewählt werden.

Struktur des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Zur Struktur der Caritas in der Erzdiözese Freiburg gehören

- 26 vereinsrechtlich selbständige Orts Caritasverbände in Städten und Landkreisen,
- acht caritative diözesane Fachverbände sowie
- sieben diözesane Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen.

Link:

<https://www.dicvfreiburg.caritas.de/derverband/unsere-mitglieder>

Impressum

Herausgeber:

Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e.V.
Alois-Eckert-Str. 6
79111 Freiburg
Tel.: 0761 8974-0
www.dicvfreiburg.caritas.de

Redaktion:

Thomas Maier

Autoren / Autorinnen:

Claus Peter Dreher
Benjamin Drescher
Alexander Gromann-Bross
Myrjam Heintze
Michael Karmann
Andreas Riesterer
Stefanie Schepers-Uellner
Michael Spielmann

Fotos:

Caritasverband Baden-Baden: Titel (1)
Caritasverband Heidelberg: Titel (1)
Caritasverband Mannheim: 6 (1)
Deutscher Caritasverband/KNA: Titel (1), 12, 13
Diözesan-Caritasverband Freiburg: 5
Erzdiözese Freiburg: 18 (1), 19
Pixabay: 6 (1), 7, 18 (1)

Gestaltung:

triolog-web.de

Druck:

EuroPrintPartner, Kehl

Oktober 2022

caritas



Jahresbericht 2020 / 2021

Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e.V.

www.dicvfreiburg.caritas.de

